

Baubeschreibung / Vorbemerkungen

Bauleistung Oberbau

Bauvorhaben: RLCW, RBF Wustermark,
Weichenerneuerung Weiche 51 und Weiche 52

Bauherr: RLC Wustermark
Rail & Logistik Center Wustermark GmbH

Planung Gleisanlage PBVI
Planung Bauüberwachung Vermessung für Infrastruktur
Wolfener Straße 32-34, Gebäude F
12681 Berlin



Inhalt: Unterlage 1 Vorbemerkungen
Unterlage 2 Leistungsverzeichnis im PDF- und im X83-Format
Unterlage 3 Fotodokumentation
Unterlage 4 Planunterlagen

Inhaltsverzeichnis

1	AUFGABENSTELLUNG	5
1.1	Leistungsinhalt der Ausführungs- und Vergabeunterlage	5
1.2	Lage im Netz	6
2	KURZBESCHREIBUNG DER ARBEITEN	7
2.1	Kurzbeschreibung der Baumaßnahme	7
2.2	Projektübersicht	7
3	VORHANDENE ANLAGEN	8
3.1	Hindernisse und Zwangspunkte	8
3.2	Kabel- und Leitungsbestand	8
3.3	Gleisparameter	8
3.4	Oberbau.....	8
3.5	Leit- und Sicherungstechnik	9
3.6	Elektrische Energieanlagen	9
3.7	Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle	9
3.8	Schutzgebiete und Schutzzeiten	9
3.9	Kampfmittelfreiheit.....	9
4	ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG	10
4.1	Bauablauf	10
4.2	Zu erneuernde / umzubauende Gleisanlagen.....	10
4.3	Baugrund und Altlasten.....	11
4.3.1	Baugrunduntersuchung	11
4.3.2	Altlasten	11
4.4	Unterbau.....	11
4.5	Oberbau.....	11
4.5.1	Oberbau Weichen:.....	11
4.5.2	Oberbau Gleise	11
4.5.3	Stopfgänge	12
4.5.4	Schweißungen/Schweißaufsicht, Ultraschall, Spannungsausgleich	12
4.5.5	Trassierung.....	12
4.6	Zusammenhangsarbeiten LST	12
4.7	Zusammenhangsarbeiten Ola	12

4.8	Sonstige Zusammenhangsarbeiten.....	13
5	BAUSTOFFE / TRANSPORTLOGISTIK / BAUSTELLENEINRICHTUNG	14
5.1	Beistellung durch den AG	14
5.2	Beistellung durch den AN	14
5.3	Sonstige Baustoffe.....	15
5.4	Entsorgung durch den AG	15
5.5	Entsorgung durch den AN.....	15
5.6	Baustellenlogistik.....	15
5.7	Baustelleneinrichtungsflächen / Montage- und Lagerflächen.....	16
5.8	Ein- und Ausgleisen von Zweiwegefahrzeugen	16
6	VERMESSUNGSARBEITEN	17
7	TERMINISIERUNG	17
7.1	Bauablaufplan / Bauzeitenplan	18
8	ARBEITSSCHUTZ	18
8.1	Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle	18
8.2	Schutz der Beschäftigten vor den Gefahren des Bahnbetriebes	18
8.3	Schaltantragsteller, Bahnerdung.....	19

Abkürzungsverzeichnis

a.B.	außer Betrieb
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
AVV Baulärm	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm
Az	Arbeitszug
Bf	Bahnhof
BOA	Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen
BV	Bauvorhaben
DB AG	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
DKW	Doppelte Kreuzungsweiche
EBO A	Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung für Anschlussbahnen
EBA	Eisenbahn- Bundesamt
ESS	Endschwellensatz
E-Tfz	elektrisch betriebenes Triebfahrzeug
Evd/Ev2	Verformungsmodul dyn. Fallplatte / Tragfähigkeitsnachweis
EVU	Eisenbahn- Verkehrs-Unternehmen
EW	Einfache Weiche
FF	Feste Fahrbahn
gA	gefährlicher Abfall
GE	Gleiserneuerung
GGP	Gleisgeometrisches Projekt
GI	Gleis
Grz	Grenzzeichen Weiche
LAGA	Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (Regelung zur Verwertung mineral. Abfälle)
LST	Leit- und Sicherheitstechnik
ngA	nicht gefährlicher Abfall
Ola	Oberleitungsanlage
Pkt	Punkt
Plv	Planumsverbesserung
Rbf	Rangierbahnhof
Ril	Richtlinie (urheberrechtlich geschütztes Regelwerk der Deutschen Bahn)
UIC	International Union of Railways (Internationaler Eisenbahnverband) regelt international geltende Normen im Eisenbahnwesen
VOB	Verdingungsordnung Bau
VSS	Vorschwellensatz
WA	Weichenanfang
WE	Weichenende

1 AUFGABENSTELLUNG

1.1 Leistungsinhalt der Ausführungs- und Vergabeunterlage

Die Ausführungs- und Vergabeunterlage umfasst alle Bauleistungen des Gewerkes Oberbau einschließlich bauaffiner Dienstleistungen und Zusammenhangsarbeiten zur Erneuerung der Weichen 51 und 52.

Der AN hat seine Leistungen mit den gesondert beauftragten Firmen abzustimmen und zu koordinieren.

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der hierfür erforderlichen Oberbaustoffe mit längeren Lieferfristen wurde die Beschaffung der vorgenannten Oberbaustoffe separat ausgeschrieben. Dies umfasst die Weichen, die Schienen und Schwellen, die damit durch den AG im Vorlauf frei Baustelle beigestellt werden.

Die beigestellten Oberbaustoffe sind im Pkt. 5.1 „Beistellung durch den AG“ tabellarisch aufgeführt.

Alle nicht aufgeführten Baustoffe, auch Oberbaustoffe wie Schotter und das zu wechselnde Schienenkleisen, sind durch den AN für die Bauleistung zu liefern und einzubauen.

Alle noch zu liefernden Baustoffe sind „frei Baustelle“ zu liefern. Das heißt, alle Transporte zwischen Hersteller und angegebenen Bereitstellungsflächen/Vorlagerflächen sowie das Abladen auf den vorgenannten Flächen des AG ist in die entsprechenden Leistungsposition mit einzurechnen. Eine besondere Vergütung erfolgt hierfür nicht. Alle Transporte, Umlade- und Abladearbeiten innerhalb des Baustellenbereiches sind in der Leistungsposition Baustellenlogistik zu erfassen. Die Materialzuführung ist sowohl per Bahn als auch per Straße über das öffentliche Straßennetz gegeben. Die Wahl des Transportmittels erfolgt durch den AN.

Die Ausschreibung der tangierenden Bauvorhaben:

- „Weichenerneuerung Weiche 57“ und
- „Weichenerneuerung Weichen 72 (neu W90) und 91“

erfolgt gesondert.

1.2 Lage im Netz



Abbildung: Standort Baustelle „Weichenerneuerung Weichen 51 und 52“

Die Baustelle ist über die Zufahrt zur Ladestraße erreichbar.

2 KURZBESCHREIBUNG DER ARBEITEN

2.1 Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

Die RLC Wustermark GmbH plant an ihrem Standort die Erneuerung der einfachen Weiche 51 und der doppelten Kreuzungsweiche 52. Die betroffenen Weichen liegen im Bereich des Rail- und Logistikcenters Wustermark (RLC) direkt am ESTW-Gebäude Wme. Es ist keine Lageänderung der Weichen geplant. Die Weichen W52 und W53 sind miteinander verschachtelt. Die Lage der Weiche 53 und die Verschachtelung der Weichen verbleiben im Bestand.

Die Weichenerneuerung wird nach Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz gefördert.

2.2 Projektübersicht

Baubchnitt Nr.:	Bezeichnung / Leistungsschwerpunkte
Titel 10.	<u>Allgemeine Bauleistungen</u>
Titel 20.	<u>Weichenerneuerung Weiche 51</u> Erneuerung der Weiche 51 im konventionellen Umbauverfahren ohne Plv, einschließlich der Anschlussbereiche
Titel 30.	<u>Weichenerneuerung Weiche 52</u> Erneuerung der Weiche 52 (DKW) im konventionellen Umbauverfahren ohne Plv, einschließlich der Anschlussbereiche
Titel 40.	<u>LST - Zusammenhangsarbeiten</u> Bauzeitliche Demontage-/Montage Weichenantriebe und Weichensignal.
Titel 50.	<u>Ola - Zusammenhangsarbeiten</u> Bauzeitliche Demontage-/Montage aller zur Rückstromführung vorhandenen Gleisvermaschungen und Bauteilerdungen.
Titel 60.	<u>sonstige übergreifende Zusammenhangsarbeiten</u> Baufeldfreimachung: Sicherung / Anpassung Kabeltrassen
Titel 70.	<u>Baustellensicherung und Bauaffine Dienstleistungen</u>
Titel 80.	<u>Entsorgung</u>

3 VORHANDENE ANLAGEN

3.1 Hindernisse und Zwangspunkte

Die Lage und Art der vorhandenen Zwangspunkte und Hindernisse ist den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

Zwangspunkte sind im Wesentlichen:

- Kabelkanaltrassen:
 - bahnrechts Gleis 7, Weiche 51, Weiche 52 und Stumpfgleis 9a
 - Querung in Hohlschwelle im Stumpfgleis 9a und
 - zwischen den Gleisen 7, 8, 9 und 10
 Die Trassen sind zu sichern.
- Erdungsanlage (Gleisvermaschung)
- Gleisschaltmittel und Verseilungen LST, Wiederverwendung der Weichenantriebe und -signale,
- Oberleitungsmaste,
- Beleuchtungsmaste und
- Signalanlagen

3.2 Kabel- und Leitungsbestand

Die zum Zeitpunkt der Planung bekannten Kabel- und Leitungstrassen im Umbaubereich wurden im Lageplan Oberbau dargestellt.

Sollten im Rahmen der Arbeiten unerwartet weitere nicht bekannte Kabel und Leitungen freigelegt werden, ist umgehend die Bauüberwachung des AG zu verständigen und die weitere Vorgehensweise festzulegen.

3.3 Gleisparameter

Gleisgeometrie / Gleisabstände / Geschwindigkeiten

Streckenategorie:	Nichtbundeseigene Eisenbahn
Kleinster Radius:	355 m (190 m in Weichen)
Größte Überhöhung:	u = 0 mm
Größte Längsneigung:	2,3 ‰
Zul. Radsatzlast:	22,5 t entspricht Klasse D4 (DB Standard)
Belastung aller Gleise und Weichen:	≤ 10.000 Lt/d
Lichtraumumgrenzung:	keine Einschränkung nach EBO
Geschwindigkeiten in allen Gleisen und Weichen:	25 km/h

3.4 Oberbau

In der folgenden Tabelle sind die Oberbauformen im Baubereich mit ihren Anschlüssen aufgelistet:

Gleis- / Weichenbezeichnung	Oberbauform	Bemerkungen
Gleis 7	K-49-H/Bs62-1667	
Gleis 8	K-49-Bs62-1667	
Weiche 51	EW-49-300-1:9 R H	
Weichenverbindung W51 – W52	Ks-49-H-1667	nur ESS W52 und VSS W51
Gleis 9	K-49-Bs62-1667	
Weiche 52	DKW-49-190-1:9 H	
Weichenverbindung W52 – W53	Ks-49-H/B-1667	nur ESS der Weichen 52 und 53
Stumpfgleis 9a	K-49-H/Bs62-1667	

Details siehe Planunterlagen.

3.5 Leit- und Sicherungstechnik

Im Umbaubereich befinden sich Signale, diverse Gleisschaltmittel und LST-Verseilungen.

3.6 Elektrische Energieanlagen

Der Umbaubereich ist durch eine Oberleitungsanlage 15kV 16 2/3 Hz überspannt.

Zur Rückstromführung sind Gleisvermaschungen in Form von Gleis- und Schienenverbindungen eingebaut. Weiterhin sind alle im Rissbereich befindlichen Bauteile (Maste, Signale, W-Antriebe, KV, GAK) gerundet. Weichenheizungen sind nicht vorhanden.

3.7 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Die Andienung der Baustelle für alle Transporte ist sowohl per Bahn als auch mit Lkw über das öffentliche Straßennetz möglich und erfolgt daher nach Wahl des AN.

3.8 Schutzgebiete und Schutzzeiten

Das gesamte Baufeld befindet sich nicht im Bereich von Naturschutz-, Wasserschutz bzw. Landschaftsschutzgebieten.

3.9 Kampfmittelfreiheit

Auf die Abforderung einer Kampfmittelauskunft wurde verzichtet, da die Weichen bereits nach 1945 grundhaft umgebaut / saniert wurden. Die Eingriffe in den Gleisoberbau beschränken sich ausschließlich zudem auf den Bettungsbereich.

Grundsätzlich gilt: sollten während der Bauleistungen diesbezügliche verdächtige Stoffe / Bauteile freigelegt werden sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen und die Bauüberwachung des AG zu verständigen.

4 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

Für den Umbauabschnitt wurde ein Trassierungsentwurf erstellt.

4.1 Bauablauf

Das Bauvorhaben „Erneuerung Weichen 51 und 52“ hat Abhängigkeiten zu den Bauvorhaben „Weichenerneuerung Weiche 57“ und „Weichenerneuerung Weichen 72 (neu W90) und 91“. Daher wurde es in den Bauablauf dieser Maßnahmen wie folgt integriert:

- 1. „Erneuerung der Weichen 50, DKW51 gemeinsam mit DKW57“
- 2. „Weichenerneuerung Weichen 72 (neu W90) und 91“

4.2 Zu erneuernde / umzubauende Gleisanlagen

Weiche 51: Weichenerneuerung EW 49-300-1:9

- vorh. Unterschwellung Holz – neu Beton
- Fahrbahn S49
- einschl. Gleiserneuerung in den Anschlüssen:
Gleise 7 und 8: Einbau je 15 m W-49-B70-1667,
zusätzlich ca. 30 m Schwellenerneuerung im anschließenden Bogenbereich Gleis 7
(altbrauchbare Betonschwellen).
- mit Bettungserneuerung bis 20 cm unter neue UK Schwelle
- einschl. Schienenerneuerungen in den Anschlüssen mit Ausnahme Gleis 7,
im Gleis 7 sind die vorhandenen Schienen wiederzuverwenden, Passschienen aus Aus-
baumaterial nutzen.
- mit anschließenden Stopfarbeiten (einschl. Anschlüsse)

Weiche 52: Weichenerneuerung DKW 49-190-1:9

- vorh. Unterschwellung Holz – neu Beton
- Fahrbahn S49
- einschl. Gleiserneuerung in den Anschlüssen:
Gleise 9 und 9a: Einbau je 15 m W-49-B70-1667
- mit Bettungserneuerung bis 20 cm unter neue UK Schwelle
- einschl. Schienenerneuerungen in den Anschlüssen
- mit anschließenden Stopfarbeiten (einschl. W53 und Anschlüsse)

Details siehe Planunterlagen.

4.3 Baugrund und Altlasten

4.3.1 Baugrunduntersuchung

Ein gesondertes Baugrundgutachten wurde für diese Maßnahme nicht erstellt. Es werden aus der Historie keine Baugrundprobleme erwartet.

4.3.2 Altlasten

Die Ausbaustoffe sind durch den AN getrennt nach Bodenart im Baustellenbereich zwischenzulagern, zu beproben und gemäß Schadstoffbelastung auf Nachweis der Entsorgung zuzuführen.

4.4 Unterbau

Im Bereich der Weichenerneuerung W51 und W52 ist die Bettung bis zu einer Stärke von 20 cm unter dem Schwellenaufleger zu erneuern. Darunter liegende Schichten verbleiben und sind nachzuverdichten ($D_{Pr} = 97 \%$, $E_{v2}/E_2 = 45/25 \text{ MN/m}^2$) - konsolidierter Bereich. Im gesamten Umbaubereich sind $\geq 20 \text{ cm}$ Schotter vor Kopf einzubauen.

Weitere Arbeiten am Unterbau sind nicht vorgesehen.

4.5 Oberbau

Der Umfang der Oberbauarbeiten ist in den Planunterlagen dargestellt und beschrieben.

4.5.1 Oberbau Weichen:

Im Rahmen der vorliegenden Planung ist eine vollständige Erneuerung der Weichen 51 und 52 im Rbf Wustermark geplant. Hierbei sind die vorhandenen Holzschwellenweichen 51 und 52 durch Betonschwellenweichen zu ersetzen.

4.5.2 Oberbau Gleise

In den Anschlussgleisen 7, 8, 9 und 9a ist der Oberbau auf jeweils 15 m (25 Schwellen) mit Betonschwellenoberbau W-49-B70-1667 zu ersetzen. Im Gleis 7 erfolgt aufgrund der Bogenlage die Erneuerung der Schwellen mit altbrauchbaren Betonschwellen bis hinter das Bogenende (siehe Lageplan), die vorhandenen Schienen sind wiederzuverwenden. Erforderliche Passschienen sind aus Ausbaumaterial zu gewinnen.

Die vorhandenen Schienen der Weichenverbindung W52-W53 sind bis zum Weichenende der Weiche 53 zu erneuern.

Die vorhandenen Randwege bahnrechts des gesamten Umbaubereiches Gleis 7 – Weiche 51 – Weiche 52 – Gleis 9a sowie bahnlinks des Umbaubereiches der Gleise 8 und 9 sind wiederherzustellen. Dabei ist OK Randweg = OK Schwelle. Die Wiederherstellung erfolgt in Bereichen mit Kabelkanal im Randweg vom Gleis bis an den Kabelkanal und ansonsten in 80 cm Breite.

4.5.3 Stopfgänge

Nach Einbau der Weiche und der Weichenverbindungen sowie der Gleisanschlüsse ist der gesamte Umbauabschnitt entsprechend Trassierung regelkonform durchzustopfen (Heben- und Verdichten / 1. Stabilisierung / 2. Stabilisierung) und auf sein endgültige Soll-Lage zu stopfen und zu richten. Dies beinhaltet auch die Weiche 53 sowie Anschlussbereiche.

Belastungsstopfgänge sind nicht vorgesehen.

4.5.4 Schweißungen/Schweißaufsicht, Ultraschall, Spannungsausgleich

Die Gleisanlagen sind lückenlos zu verschweißen. Es ist ein Spannungsausgleich durchzuführen. Bei Arbeiten im lückenlosen Gleis nach Richtlinie 824.5010 muss stets ein nach Ril 826.1030 geprüfter Fachbauleiter an der Baustelle anwesend sein. Den Bau-/Fachbauleiter stellt der AN. Dieser fertigt die Niederschrift über den Spannungsausgleich (Vordruck 824.5010.01 bis 824.5010.03). Die Schweißüberwachung wird durch den AG gestellt. Die Ultraschallprüfung wird durch den AG durchgeführt, ist aber durch einen Vertreter des AN zu begleiten. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

4.5.5 Trassierung

Mit Übergabe der Ausführungsunterlagen wird ein Trassierungsentwurf übergeben.

In den Vergabeunterlagen ist dieser als Vorabzug zur Information beigelegt.

4.6 Zusammenhangsarbeiten LST

Die Ausführung der LST-Zusammenhangsarbeiten ist eine Leistung des AN und durch ein für LST-Arbeiten zugelassenes und qualifiziertes Unternehmen auszuführen.

Im Vorfeld zum Weichenumbau sind alle vorhandenen Gleisschaltmittel wie Achszähler, Magnetkontakte, PZB-Magnete zu demontieren ggf. zu adaptieren und in seitlicher Lage zu sichern. Die vorhandenen LST-Verseilungen sind zurückzuziehen und nach Abschluss der Umbaumaßnahme 1:1 wieder zu montieren, gleiches gilt für die Gleisschaltmittel.

Die Weichenantriebe der zu erneuernden Weichen, Bauart MKE, sind wiederzuverwenden.

Bei der Montage der wiederzuverwendenden Weichenantriebe der Bauart MKE auf den Lagereisen der neuen betonunterschwelkten Weichen sind längere Schrauben erforderlich!

4.7 Zusammenhangsarbeiten Ola

Die Ausführung der Zusammenhangsarbeiten Ola ist eine Leistung des AN und durch ein dafür entsprechend zugelassenes und qualifiziertes Unternehmen auszuführen.

Mit Beginn und Ende der jeweiligen Schicht ist die Bahnerdung durch den Einsatz von 2 Bahnerdungsberechtigten zeitlich zu beschränken. Aus betrieblichen Gründen ist es erforderlich die Oberleitungsanlage außerhalb der Umbauzeit wieder einzuschalten.

Bauzeitliche Zwischenzustände Ola:

Während des Weichenumbaus ist die bauzeitliche Ersatzerdung durch Verlegung einer Sammelerde sicherzustellen. Im direkten Umbaubereich vorhandene Ola- und Beleuchtungsmaste sind über den Umbauzeitraum an die Sammelerde anzuschließen.

Zusammenhangsarbeiten Ola:

Die Zusammenhangsarbeiten Ola beschränken sich auf den bauzeitlichen Ausbau der Gleisvermaschung in Form von Bauteilerden, Gleis- und Schienenverbindern. Alle Erdungen, außer Betriebserden, sind möglichst mit Neumaterial wiederherzustellen. Die vorhandene Lage der Erdungen ist im Lageplan – Gewerke zu entnehmen. Die abschließende Festlegung der wiederherzustellenden Gleisvermaschung ist mit dem für die Instandhaltung verantwortlichen Fachdienst abzustimmen.

a/b-Maßkontrolle

Nach Abschluss der Weichenerneuerung ist die Oberleitungsanlage im gesamten Umbaubereich in Lage und Höhe zu kontrollieren und ggf. nachzuregulieren.

4.8 Sonstige Zusammenhangsarbeiten

- Wiederherstellung der Randwege gemäß Lageplan.
- Einbau von Rasengittersteinen je 1 St. 0,4 x 0,6 m, schräg gestellt vor und nach dem Antrieb W51 (Einbau Einfassungsrahmen aus Platzgründen nicht möglich).
- Einbau von 2 St. Einfassungsrahmen 1,5 m x 1,0 m, Höhe 0,2 m an den Antrieben W52 a/b und c/d.
- Hohlschwellen im Stopfbereich Gleis 9 und im 15 m Anschlussbereich Gleis 9a sichern, bleiben drin.
- Vorhandene Spurstangen ausbauen und dem RLC zur Wiederverwendung übergeben.
- Sicherung aller vorhandenen Kabelkanäle im Umbaubereich.

5 BAUSTOFFE / TRANSPORTLOGISTIK / BAUSTELLENEINRICHTUNG

5.1 Beistellung durch den AG

Zur Gewährleistung der Terminkette und Gewährleistung eines pünktlichen Baubeginns werden die nachstehend aufgeführten Oberbaustoffe mit langen Lieferzeiten durch den AG frei Baustelle beigestellt.

Die zeitliche Koordinierung / Abstimmung mit dem Lieferanten, die Vorbereitung der erforderlichen Zwischenlagerflächen im Baustelleneinrichtungsbereich sowie insbesondere das Abladen aller durch den Lieferanten frei Baustelle gelieferten Oberbaustoffe ist eine Leistung des AN.

Die Anlieferung erfolgt nach Wahl des Lieferanten über das öffentliche Straßennetz per Lkw bzw. per Bahn. Die Lieferung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der 49. KW geplant.

Nachstehende Baustoffe werden durch den AG beigestellt:

Lfd. Nr.	Baustoff	Menge	Bemerkungen
1	Weiche EW-49-300-1:9 R B	1 Stück	Weiche 51
2	Weiche DKW-49-190-1:9 B	1 Stück	Weiche 52
3	Gleisschwellen Beton B70	100 Stück	Einbau Anschlüsse Gleise 7, 8, 9 und 9a
4	Gleisschwellen, altbrauchbare Beton-schwellen	51 Stück	Einbau Anschlussbogen Gleise 7
5	Schienen 49 E5 R260	185,2 m	für die Anschlüsse der Gleise 8, 9 und 9a sowie der Weichenverbindung W51-W52
6	Schienen 54 E4 R260	15,2 m	für den Anschluss der Weichenverbindung W52-W53
7	Wiederverwendung Schienen 49 E5 R260 aus Rückbau Anschluss Gleis 7	106,2 m	für Anschluss Gleis 7

5.2 Beistellung durch den AN

Die Lieferung aller zur vertragsgerechten Erfüllung der Bauleistung erforderlichen Baustoffe, die nicht nach Punkt 5.1 durch den AG beigestellt werden, obliegt dem AN Bau.

Dies betrifft insbesondere alle erforderlichen Schüttmaterialien (Gleisschotter), Randwegmaterial, Schienenkleineisen für anschließende Stopfbereiche usw.

5.3 Sonstige Baustoffe

Alle nicht unter 5.1 / 5.2 aufgeführten, zur vertragsgemäßen Ausführung der Baumaßnahme erforderlichen Baustoffe dieser Vergabeunterlage wie Schweißportionen und Bauhilfsstoffe (Verbaustoffe, Schalungen) usw. liefert ebenfalls der AN.

5.4 Entsorgung durch den AG

Durch den AG werden keine Ausbaustoffe entsorgt. Altmaterialien sind durch den AN Bau in vorheriger Abstimmung mit dem AG zu entsorgen und Erlöse dem Vorhaben gegenzurechnen – siehe LV Pos.

5.5 Entsorgung durch den AN

Alle im Rahmen der Ausführung anfallenden Ausbaustoffe sind durch den AN zu entsorgen.

Alle Ausbaustoffe sind durch den AN vor der Entsorgung bzw. Wiederverwendung zu beproben.

Die Ausbaustoffe sind nach Baustoffart (sortenrein) und Belastung nach LAGA ($\leq Z2 / > Z2$, ngA/gA), getrennt zu lagern und zu entsorgen.

Bei Zwischenlagerung von Stoffen größer LAGA-Klasse Z2 bzw. aus gefährlichen Abfällen oder noch nicht beprobten Abfällen sind besondere Maßnahmen vorzusehen:

- Schutzabdeckung aufgehaldeter Ausbaustoffe gegen Winderosion,
- Untersgrundsicherung durch wasserundurchlässige Schutzabdeckung.

Für die Entsorgung aller anfallenden Erd- und Ausbaustoffe ist ein Entsorgungskonzept mit folgenden Mindestinhalten aufzustellen:

- Stoffart,
- Menge,
- Belastung nach LAGA ($\leq Z2 / > Z2$, ngA/gA),
- Zeitraum Lagerung auf der Baustelle,
- Abfuhrzeitraum,
- Benennung des Entsorgers,
- Benennung des Transportunternehmens

Durch den AN ist ein Abfallverantwortlicher für die Baustelle zu stellen. Dem Abfallverantwortlichen obliegt die Überwachung und Dokumentation der gesamten Transport- und Entsorgungskette angefangen vom Ausbau, Zwischenlagerung, Beprobung, Verladung, Transport und Entsorgung mit Nachweisführung gegenüber öffentlichen Behörden z.B. Bodenschutzbehörde.

5.6 Baustellenlogistik

Die Materiallogistik zur Anlieferung der Baustoffe einschließlich aller Ver- und Entladearbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Technologie des AN durch den AN für Oberbauleistungen. Alle Aufwendungen hierfür

sind in den entsprechenden Leistungspositionen zur Transportlogistik zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Abfuhr und Entsorgung sonstiger Ausbaustoffe.

Die Zuführung von Baustoffen erfolgt nach Wahl des AN über das öffentliche Straßennetz bzw. per Bahn.

5.7 Baustelleneinrichtungsflächen / Montage- und Lagerflächen

Durch den AG werden im unmittelbaren Baustellenbereich nur die im Lageplan dargestellten Bereitstellungs-/Montage-/Demontagefläche und Baustelleneinrichtungs-/Lagerfläche zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung dieser Baustelleneinrichtungs-/Lagerfläche ist mit dem AN für die korrespondierende Baumaßnahmen „Weichenerneuerung Weiche 57“ abzustimmen. Ggf. weiter erforderliche Flächen stehen nur im Bereich der Ladestraße zur Verfügung. Diese sind nach Bedarf mit dem AG vorabzustimmen.

Alle technologiebedingt darüberhinausgehenden Flächen außerhalb des RLCW eigenen Geländes sind durch den AN eigenverantwortlich zu organisieren, anzumieten, vorzuhalten und nach Abschluss der Baumaßnahme zu beräumen. Alle hierfür anfallenden Aufwendungen sind in der Baustelleneinrichtungsposition einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Die Zufahrt zur Baustelle über das öffentliche Straßennetz ist gegeben.

Anmerkung:

Alle auf den Lager- / Bereitstellungsflächen bauzeitlich gelagerten Aus- und Einbaustoffe sind über die gesamte Bauzeit vor Diebstahl, Zweckentfremdung und Vandalismus mit geeigneten Mitteln zu sichern. Schäden infolge Diebstahls, Vandalismus etc., die wegen fehlender oder nicht ausreichender Sicherung der Fläche vermeidbar gewesen wären, gehen zu Lasten des AN.

5.8 Ein- und Ausgleisen von Zweiwegefahrzeugen

Das Ein- und Ausgleisen von Zweiwegetechnik ist im Rbf Wustermark am Betriebsübergang am ehem. Bremsturm, Zugang Stw Wmt gegeben.

6 VERMESSUNGSARBEITEN

Dem AN wird gemäß VOB/B § 3.2 ein baustellennahes Festpunktfeld mit den Trassen-, Gradienten- und Überhöhungsrampendaten übergeben.

Dem AN werden folgende Vermessungsunterlagen in Papier und digitaler Form übergeben:

- Gleisgeometrisches Projekt
- Koordinaten der Lagefestpunkte
- Höhenfestpunkte
- Trassen mit Gradienten und Koordinaten

Die Übergabe der Daten durch den AG erfolgt rechtzeitig vor Baubeginn und ist vom AN und der zuständigen Bauüberwachung des AG schriftlich zu quittieren.

Alle zur lage- und höhengerechten Erstellung der baulichen Anlage(n) der Gewerke Oberbau und Kabeltiefbau erforderliche örtliche Absteckung gemäß GGP einschl. Detailabsteckung und Dokumentation ist Sache des AN. Diese muss so erfolgen, dass der Anschluss an die vorhandenen Gleise und Weichen lage- und höhenmäßig gewährleistet ist.

Der Bauüberwachung sind alle Sicherungspunkte nachweislich anzuzeigen.

Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise der entsprechenden Teilleistungen einzurechnen.

7 TERMINISIERUNG

Die Erneuerung der Weichen 51 und 52 ist im Zeitraum vom 11.12.2023 bis 15.12.2023 vorgesehen.

Die Weichenvormontage ist ab 04.12.23 geplant. In der 49. KW ist jedoch nur das Gleis 9a gesperrt.

In Abstimmung mit RLCW ist ggf. die Fläche neben Gleis 26 hinter W41 auch nutzbar.

Die Erneuerung der Weichen 51 und 52 muss zeitgleich mit der Erneuerung der DKW 57 (korrespondierendes Vorhaben) erfolgen. Beide Vorhaben sind technologisch und logistisch miteinander abzustimmen.

Bei der Ausführung der Arbeiten ist auch die Nutzung von Wochenenden (Sonntagsarbeiten) nach Erfordernis des AN technologiebedingt mit einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht. Aus Immissionsschutzgründen sind alle Arbeiten grundsätzlich am Tage im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr außerhalb der schutzbedürftigen Zeit auszuführen.

Die Baumaßnahme ist bahnbetrieblich nicht anmeldepflichtig. Die präzisierten baubedingten Sperrzeiten sind jedoch grundsätzlich im Vorfeld mit dem Eisenbahnbetriebsleiter von RLC Wustermark abzustimmen und zu fixieren.

7.1 Bauablaufplan / Bauzeitenplan

Mit Angebotsabgabe ist durch den AN ein Bauablauf / Bauzeitenplan vorzulegen.

Der Bauablaufplan muss den ausgeschriebenen Bauumfang vollumfänglich beinhalten und die Einhaltung der vorgenannten Terminkette nachweisen. Mit Zuschlagserteilung wird der vorgenannte Bauablaufplan Vertragsbestandteil. Der Bauablaufplan bildet dann die Basis für den Soll-Ist-Vergleich aus terminlicher Sicht während der Umsetzung des Bauvorhabens.

8 ARBEITSSCHUTZ

8.1 Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle

Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (UV) der Berufsgenossenschaften hat der Auftragnehmer auf der Baustelle zu gewährleisten. Ebenso hat der Auftragnehmer die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen zu beachten und durchzusetzen. Eintretene Personen- und Sachschäden sind unverzüglich durch den Auftragnehmer der Bauüberwachung des Auftraggebers zu melden. Diese Meldung entbindet den Auftragnehmer nicht von der Pflicht, unverzüglich Rettungskräfte zu alarmieren und die für den Auftragnehmer zuständige Berufsgenossenschaft zu informieren. Der Auftraggeber behält sich vor, unangekündigt entsprechende Baustellenkontrollen zwecks Einhaltung der DGUV-Bestimmungen durchzuführen.

8.2 Schutz der Beschäftigten vor den Gefahren des Bahnbetriebes

Zum Schutz der Beschäftigten vor den Gefahren des Bahnbetriebes wurden im Rahmen der Planung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Anschlussbahnleiter (BzS) folgende Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

Durchzuführende Arbeiten	Zeitraum	Sicherungsart	Bemerkungen
Weichenvormontage Weichen 51 und 52 incl. Anschlüsse	ab Mo. 04.12.2023	Gleissperrung Gleis 9a	Aufstellung Sh2 Scheibe Grz W52 Sperrung Gleis 9a - Abschaltung und Bahnerdung SG 117 in Kw 49 nur tagsüber - Sicherung bei Fahrten im Nachbargleis und Zugang zur Baustelle für Personal durch Sakra
Umbau Weichen 51 und 52 incl. Anschlüsse und Stopfarbeiten	Mo. 11.12. bis Fr. 15.12.2023 (5 Tage)	Gleissperrung	Aufstellung Sh2 Scheiben Sperrung Gleise 7 bis 10 ab Höhe km 24,7 bis Höhe Grz W57 (in Weiche W53) Ab 11.12. Abschaltung und Bahnerdung SG 117 und SG 127 nur tagsüber. - Sicherung bei Fahrten im Nachbargleis und Zugang zur Baustelle für Personal durch Sakra

Durchzuführende Arbeiten	Zeitraum	Sicherungsart	Bemerkungen
Restleistungen Weichen 51 und 52 z. B: Wiederherstellung Randweg, Kabeltiefbau		Nach Absprache	

Die Durchführung der Sicherungsmaßnahmen ist Sache des AN.

Sollte die vorgesehene Sicherungsart technologiebedingt angepasst werden müssen so ist umgehend die Bauüberwachung des AG zu informieren und die Zustimmung des o.a. Anschlussbahnleiters oder dessen Vertreter einzuholen.

8.3 Schaltantragsteller, Bahnerdung

Während der Bauarbeiten im Bereich der Schaltgruppen:

SG 117 (W204 –W6 - Gl. 7 - W51 – W52 – Gl.9a und Gl. 8a - W5 – W7 – Gl. 8 sowie W10 – Gl. 9) und SG 127 (W13 - Gl. 10 – W53 - W57 – Gl. 28 – W387 sowie W14 - Gl. 11)

wird die Oberleitung tagsüber im Zeitraum vom 11. bis 15.12.2023 jew. von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr abgeschaltet und bahngeerdet. Das Befahren der o.g. Gleise und Weichen ist in dieser Zeit mit E-Tfz nicht möglich.

Während der Vormontage der Weichen neben dem Stumpfgleis 9a erfolgt die Abschaltung der SG 117 ebenfalls tagsüber.

Die Bahnerdung sind Leistungen des AN Bau. Die Schaltantragstellung erfolgt durch den Bauüberwacher des AG.